

## Neue Vorgaben QR-Rechnung: Handlungsbedarf für natürliche Personen und Einzelunternehmen

## **Ausgangslage**

Am 21. November 2025 treten neue Vorgaben für die QR-Rechnung in Kraft. Die wichtigsten Anpassungen sind die alleinige Unterstützung der <u>strukturierten Adresse</u> (Aufteilung der Adresse im Swiss QR Code in einzelne Elemente) und die Einführung von <u>mehr Umlauten und Sonderzeichen.</u>



## Themen mit Handlungsbedarf

## Bereinigung von Daueraufträgen und Vorlagen

Ihr Finanzinstitut muss sicherstellen, dass bestehende Daueraufträge und Vorlagen spätestens bis 20. November 2026 bereinigt werden und den neuen Vorgaben entsprechen.

Achten Sie deshalb auf entsprechende Anleitungen des Finanzinstitutes zur Anpassung von bestehenden Daueraufträgen und Vorlagen.

Es kann zudem vorkommen, dass Rechnungssteller neue QR-Rechnungen für bestehende Zahlungen zusenden (z. B. Vermieter oder Leasinganbieter), bei dem der Betrag und die Daten gleich bleiben, die Adresse aber neu in strukturierter Form vorhanden ist.

Rechtliche Hinweise: six-group.com/disclaimer

www.payment-standards.ch

19.12.2024